

Nr. 98-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 98-ANF der Beilagen) durch
Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und
Landesrat Mag. Schnöll betreffend die Kosten des Gitzentunnels

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher betreffend die Kosten des Gitzentunnels vom 25. Oktober 2018 erlauben sich Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn und Landesrat Mag. Schnöll, Folgendes zu berichten:

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer:

Zu den Fragen 1 bis 2.1.:

Frage 1: Wie viel kostete die Gesamtplanung des Gitzentunnels seit Beginn des Projekts bis zum 19. Oktober 2018 (wir ersuchen um detaillierte Aufzählung der Budgetposten wie Planung, Gutachten, Probebohrungen, Arbeitszeit der am Projekt beteiligten Mitarbeiter der Regierungsbüros bzw. Abteilungen etc.)?

Frage 2: Werden etwaige Folgekosten (z. B. (vor-)vertragliche Verpflichtungen, vertraglich vereinbarte Konventionalstrafen mit Auftragnehmern, etc.) für das Land Salzburg entstehen?

Frage 2.1.: Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Diese Fragen fallen nicht in meine Ressortzuständigkeit.

Zu Frage 3: Plant die Landesregierung das Projekt in der nächsten Legislaturperiode weiter voranzutreiben (wir ersuchen um eine klare Antwort mit JA oder NEIN, aufgeschlüsselt nach Regierungspartei)?

Der amtierenden Landesregierung ist es naturgemäß faktisch unmöglich, Aussagen über Vorhaben einer künftigen Landesregierung zu treffen. Mutmaßungen über Entscheidungen künftiger Landesregierungen fallen nicht unter das Interpellationsrecht.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn:

Zu Frage 3: Von meiner Seite her wird dieses Projekt nicht vorangetrieben werden.

Landesrat Mag. Schnöll:

Zu Frage 1: Die Kosten der Gesamtplanung betragen mit Stichtag 19. Oktober 2018 € 2.572.134,86 brutto. In diesem Betrag sind alle projektbezogenen Zahlungen ab dem Jahr 2008 berücksichtigt (Datenbasis REWE 2008 - 2017, SAP 2018).

Die projektbezogenen Zahlungen lassen sich in folgende Kategorien zusammenfassen:

Boden/Untergrund Bauleistung	€ 745.648,21
Boden/Untergrund Versuche, Analysen, Labor	€ 284.520,99
Boden/Untergrund Planung (Projektgeologie)	€ 78.933,30
Bauleistungen allgemein	€ 7.062,31
Planungsleistungen allgemein	€ 1.455.970,05

Zur Arbeitszeit der am Projekt beteiligten Mitarbeiter des Amtes der Salzburger Landesregierung werden keine projektspezifischen Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 2: Es werden keine Folgekosten für das Land Salzburg entstehen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wurde von den Abgeordneten der 16. Gesetzgebungsperiode zum Salzburger Landtag für die aktuelle Legislaturperiode gewählt. Entscheidungen, die erst nach dieser getroffen werden, sind von der bzw. den nächsten Landesregierung(en) zu treffen.

Die genannten Regierungsglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 10. Dezember 2018

Dr. Schellhorn eh.
Mag.^a (FH) Klambauer eh.
Mag. Schnöll eh.